



Interessengemeinschaft  
Thermischer Abfallbehandlungsanlagen  
in Deutschland e.V.

ITAD e.V. | Airport City | Peter-Müller-Straße 16a | 40468 Düsseldorf

**ITAD e.V.**  
Airport City  
Peter-Müller-Straße 16a  
40468 Düsseldorf

Tel 0211 93 67 609-0  
Fax 0211 93 67 609-9

[www.itad.de](http://www.itad.de)  
[info@itad.de](mailto:info@itad.de)

Vorstandsvorsitzender: Dr. Ragnar Warnecke  
Geschäftsführer: Dr. Bastian Wens

Amtsgericht Würzburg VR 2016  
Steuernr.: 105/5890/2291

Registrierte Interessenvertreterin  
Register-Nr. R000996

Düsseldorf, 23.10.2024

## An ITAD-Mitglieder

### **Bundeskabinett beschließt TEHG-Novelle Siedlungsabfallverbrennung soll vorzeitig in das TEHG**

Liebe Mitglieder,  
sehr geehrte Damen und Herren,

am 9. Oktober hat das Bundeskabinett den vom BMWK erarbeiteten Entwurf zur Novellierung des TEHG verabschiedet. Die Novelle sieht das vorzeitige (ab 01.01.2027) nationale Opt-in von Siedlungsabfallverbrennungsanlagen vor.

ITAD hat in ihrer Stellungnahme im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens u. a. vor den tiefgreifenden Marktverzerrungen gewarnt. Der nationale Alleingang Deutschlands führt unter bestimmten Konstellationen zu massiven Steigerungen der Entsorgungskosten und Wettbewerbsverzerrungen.

Um den Druck auf die politischen Entscheidungsträger zu erhöhen, bitten wir Sie, Ihre kommunalen Gremienvertreter, Bürgermeister bzw. Landräte sowie Landtags- und Bundestagsabgeordnete auf die (abfall-)wirtschaftlichen Gefahren hinzuweisen.

ITAD wird im jetzt beginnenden parlamentarischen Verfahren gemeinsam mit anderen Entsorgungs- und Energieverbänden auf die Herausforderungen hinweisen. Wir haben die wesentlichen Argumente gegen die Einbeziehung der TAB in das TEHG nachfolgend zusammengefasst:

- Die Bundesregierung hat mit ihrem Gesetzesentwurf gegen ihre eigenen Vorsätze der „Good Governance“ verstoßen, da zum einen im Koalitionsvertrag der Bundesregierung eine 1:1-Umsetzung der EU-Gesetzgebung in deutsches Recht vereinbart wurde, zum anderen gegen die „Wachstumsinitiative – neue wirtschaftliche Dynamik für Deutschland“ vom 5. Juli 2024 missachtet wird: „Um die überschießende Umsetzung von EU-Recht zu vermeiden, wird die Bundesregierung ab sofort EU-Richtlinien in der Regel 1:1 in nationales Recht umsetzen und bestehende überschießende Umsetzungen

identifizieren und reduzieren.“ Darüber hinaus wurden vom BMWK sämtliche Verbandsstellungen ignoriert.

- Durch den Opt-in erfolgt ein tiefgreifender Systemwechsel, weil sich die Bemessungsgrundlage für die Zertifikatsmenge ändert. Im BEHG kommt es auf den „Brennstoff“ als Input in die Anlage an (bottom-up Ansatz), mit den Standard-/Richtwerten wird i.d.R. dann die Zertifikatsmenge berechnet und kann transparent mit dem Kunden abgerechnet werden. Beim TEHG werden die CO<sub>2</sub>-Emissionen am „Kamin“ als Abrechnungsgrundlage mittels Abfallanalytik oder der kontinuierlichen Emissionsmessung (KEMS) ermittelt (top-down Ansatz). Für die gleiche Abfallart/-menge können sich somit gravierende Unterschiede ergeben, wie das Beispiel Kunststoff zeigt. Bei der Verbrennung einer Tonne Kunststoffe entstehen drei Tonnen CO<sub>2</sub>, somit sind drei Zertifikate im TEHG-System notwendig. Im BEHG-System benötigt man aufgrund des hinterlegten Standardfaktors weniger als ein Zertifikat. Hinzu kommen noch die erheblich höheren Zertifikatspreise im europäischen Emissionshandel, welche stark volatil und somit schlecht zu prognostizieren sind. Somit können sich die Entsorgungskosten je nach Abfallart und Zertifikatspreis um ein Vielfaches erhöhen – es entsteht eine unvorhersehbare Marktdynamik. Weiterhin ist noch nicht klar, welche Abfallverbrennungsanlagen (4. BImSchV Anhang 1 Nr. 8.1.1) einbezogen werden und welche kostenlose Zuteilung für Wärme erfolgen kann. Neben diesen nationalen Verwerfungen kommen noch die europäischen hinzu, da das Opt-in zunächst nur für Deutschland gilt.
- Das Vorpreschen der Bundesregierung ist unverständlich, da es einen detaillierten Prüfauftrag bis Mitte 2026 der EU-Kommission gibt, ob, wer und wie ab 2028 dem EU-Emissionshandel unterliegt. Das Ergebnis dieser Prüfung wird durch das BMWK ignoriert, sodass es sogar mehrere Systemwechsel geben könnte, mit absolut kritischen Umsetzungsfristen. Daher zeichnet sich ab, dass die TAB-Betreiber nach jetziger Kenntnis Parallelprozesse installieren müssen.

Wir würden uns freuen, wenn Sie uns mit Ihrer regionalen Informationskampagne unterstützen würden. Um Ihnen die Gesprächsaufnahme mit den politischen Entscheidungsträgern zu erleichtern haben wir ein Musteranschreiben erstellt, welches Sie an Ihre Bedürfnisse anpassen können.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr ITAD-Team